

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach
vom 30.06.2023**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Raumbach, Kirchstraße 2, 55592 Raumbach

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr
Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Soffel, Jürgen</p> <p>Mitglieder: Collet, Christoph Ellrich, Thomas Ellrich, Corinna Thunig, Holger Hoffmann, Nathalie Deisen, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Weikert, Michelle</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 4 Zuhörer</p> <p>Machowsky, André (E.ON Energie DE zu TOP 2)</p> <p>Lehmair, Stephan (E.ON Energie DE zu TOP 2)</p> <p>Knopp, Alexander (Wes Green GmbH zu TOP 2)</p>	<p>Krauß, Hildegard Mohr, Andreas</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
Information des Ortsbürgermeisters zu einer Anfrage aus der letzten Sitzung (Thema Windkraft)

2. **Vorstellung des in Planung befindlichen Solarparks Raumbach und gegebenenfalls Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen**
Vorlagen-Nr. 2023Raumba008

3. **Teilausbau "Neuer Weg"**
Gegebenenfalls Grundsatzbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

4. **Kabelverlegung am Wirtschaftsweg "Neuer Weg"**
Reparaturarbeiten der Gemeinde
Beratung und Beschlussfassung

5. **Mitteilungen und Anfragen**
Baumaßnahmen am DGH

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 16.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 25/2023 vom 22.06.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Einwohnerfragestunde

Information des Ortsbürgermeisters zu einer Anfrage aus der letzten Sitzung (Thema Windkraft)

Der Vorsitzende teilt mit, dass es in der letzten Sitzung eine Einwohnerfrage hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Windenergieanlagen gab. Ferner wurde sich nach dem aktuellen Sachstand zu der Planung von Windenergieanlagen erkundigt. Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Weikert aus dem Fachbereich 3. Es wird mitgeteilt, dass den betroffenen Gemeinden grundsätzlich Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge angeboten werden (Voraussetzung: Gemeindegebiet befindet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage - vgl. § 6 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz). Weiterhin wird darüber informiert, dass der aktuell rechtskräftige sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der ehem. VG Meisenheim noch aus dem Jahr 2013 stammt. Die Planung wurde daher bislang noch nicht an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Derzeit befindet sich der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der ehem. VG Bad Sobernheim im ergänzenden Verfahren. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Aufstellung der Gesamtfortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ für die VG Nahe-Glan veranlasst werden. Hierbei werden dann neue Kriterien für die Planung festgelegt, was die Ausweisung neuer Vorrangflächen bewirken kann.

Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung des in Planung befindlichen Solarparks Raumbach und gegebenenfalls Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Vorsitzende Jürgen Soffel, sowie Beigeordneter Christoph Collet und die Ratsmitglieder Thomas Ellrich und Nathalie Hoffmann wirken an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begeben sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt. Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied Corinna Ellrich.

Bereits seit mehr als eineinhalb Jahren gibt es Gespräche zwischen Grundstückseigentümern in der Gemarkung Raumbach und 4 Energieversorgern zur

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Am 3. März 2023 stellten sich diese 4 Versorger mit ihren Plänen in einer Infoveranstaltung im Gemeindehaus der Öffentlichkeit vor.

Nach eingehenden Vertragsverhandlungen haben sich die Grundstückseigentümer am 18. Juni 2023 mehrheitlich für E.ON Energie Deutschland GmbH, München, als Vertragspartner ausgesprochen.

Nach diesem Votum der Flächeneigentümer hat die Ortsgemeinde das Unternehmen E.ON eingeladen, die Planungen im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorzustellen.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), beabsichtigt die E.ON Energie Deutschland GmbH, München im Zuge der Energiewende in der Ortsgemeinde Raumbach, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Die Firma E.ON Energie Deutschland GmbH, München hat im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten, für einen Solarpark geeignete landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Ortsgemeinde Raumbach identifiziert.

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Anlagenleistung von ca. 95 MWp auf ca. 85 ha Fläche in der Gemarkung Raumbach. Entsprechend der hohen solaren Einstrahlung auf dem Plateau Raumberg kann mit Erträgen von jährlich ca. 1.110 kWh/kWp und damit für die Gesamtanlage mit ca. 105 Millionen Kilowattstunden jährlich gerechnet werden. Mit dieser Strommenge können ca. 117.000 Personen in Privathaushalten versorgt werden.

Das Plangebiet liegt im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe zu Teilen im einem „Vorranggebiet für Landwirtschaft“. Da es sich hierbei um ein abgewogenes Ziel der Raumordnung handelt, welches grundsätzlich bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten ist, wird die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens erforderlich.

Die Firma E.ON Energie Deutschland GmbH, München stellt dem Ortsgemeinderat die Planung ausführlich vor.

Die Ortsgemeinde Raumbach steht dieser Planung positiv gegenüber und möchte sie unterstützen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Raumbach beschließt die Planung der Photovoltaik-Freiflächenanlage zu unterstützen und fasst einen Grundsatzbeschluss für eine solche Anlage im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 3 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3
Teilausbau "Neuer Weg"
Gegebenenfalls Grundsatzbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

Ein Ausbau des Wirtschaftsweges „Neuer Weg“ auf ganzer Länge scheiterte, da eine Wegebreite von 3,50 Meter gem. Förderrichtlinie der ADD durch Einspruch von Anliegern stellenweise nicht zu realisieren war.

Bislang wurden Kosten ermittelt, welche nur den Vollausbau auf eine Länge von ca. 2,8 km berücksichtigen.

Ein Teilausbau könnte eine Länge von ca. 1,4 km umfassen. Für einen Teilausbau wären sowohl die Kosten zu ermitteln, sowie die Möglichkeit einer Förderung zu klären.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Teilausbau des Wirtschaftsweges „Neuer Weg“ grundsätzlich positiv zu begleiten. Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermöglichkeiten für einen Teilausbau des Weges im Rahmen des überregionalen Wegeplans gem. Schreiben vom 19.10.2020 der ADD abzustimmen und die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Gemäß § 40 Abs. 1 GemO bedürfen Beschlüsse des Gemeinderates der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Daher gilt der Grundsatzbeschluss über Teilausbau „Neuer Weg“ als abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4
Kabelverlegung am Wirtschaftsweg "Neuer Weg"
Reparaturarbeiten der Gemeinde
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass bislang noch kein verwertbares Angebot zur Umsetzung der Maßnahme vorliegt.

Der Tagesordnungspunkt soll daher bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Ohne Abstimmung.

Tagesordnungspunkt 5
Mitteilungen und Anfragen
Baumaßnahmen am DGH

5.1 Barrierefreies WC am Gemeindehaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit dem Büro Faber & Müller Architekten eine Begehung der sanitären Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus erfolgt ist. Dabei wurde festgestellt, dass ein Umbau der Außentoiletten (Herren- und Damen-WC) in ein barrierefreies WC grundsätzlich möglich ist.

5.2 Standort der neuen Sirene am Gemeindehaus

Bei der Begehung wurde auch das Dach des Dorfgemeinschaftshauses besichtigt. Das Büro hält es grundsätzlich für geeignet, die Sirene hierauf zu montieren. Hierdurch könnte das Aufstellen eines weiteren Mastes zum Aufbau der neuen Sirene vermieden werden. Diese Information soll an Frau Schwehm herangetragen werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Jürgen Soffel

Michelle Weikert